

Quelle Deutsches Steuerrecht (Heft 25/2000)
Seiten 1069 - 1072
Rubriken Internationale Rechnungslegung
Autoren Bernd Fessler, Gerd Hegmann & Claus Lemaitre

Die Behandlung von Börseneinführungskosten unter Beachtung internationaler Rechnungslegungsnormen bei Unternehmen des „Neuen Marktes“

1997 wurde in Deutschland mit dem sog. „Neuen Markt“ ein neues Marktsegment, insbesondere für Wachstumswerte, an der deutschen Börse eingeführt. Seither nutzen viele, hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen, diese geänderten Rahmenbedingungen für einen Börsengang (IPO). Die am Neuen Markt notierten Unternehmen unterliegen besonderen Regulierungsvorschriften. So sind diese Unternehmen u. a. zur externen Rechnungslegung nach US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) oder International Accounting Standards (IAS) verpflichtet. Lediglich für einen Übergangszeitraum ist für neu am Neuen Markt notierte Unternehmen eine Bilanzierung nach HGB zulässig.

Die Kosten, die im Rahmen der Börseneinführung entstehen, können in direkte und indirekte Kosten unterteilt werden. Zu den indirekten Kosten zählen z. B. Gehälter der Mitarbeiter, welche innerhalb des Unternehmens am Börsengang beteiligt sind. Direkte Kosten hingegen beinhalten alle Kosten, die extern angefallen sind. Hierzu zählen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Druckkosten für den Emissionsprospekt, Registrierungsgebühren, Werbekosten, usw.

Im ersten Teil dieses Beitrags wird die Behandlung von Börseneinführungskosten innerhalb der verschiedenen Rechnungslegungssysteme, die für die externe Berichterstattung am Neuen Markt genutzt werden können, beschrieben (US-GAAP, IAS, HGB). Die Bilanzierung gemäß HGB darf von den Börsenkandidaten nur übergangsweise angewendet werden und ist daher von eher untergeordneter Bedeutung. Im zweiten Teil wird anhand einer empirischen Studie untersucht, welche Rechnungslegungsnormen von den am Neuen Markt notierten Unternehmen verwendet werden und wie die Börseneinführungskosten in den Jahresabschlüssen der einzelnen Gesellschaften behandelt worden sind. Besonderes Augenmerk gilt auch hier wiederum denjenigen Unternehmen, welche einen Jahresabschluss nach IAS erstellen.

CLAUS LEMAITRE ist Steuerberater und Partner bei **RP RICHTER & PARTNER** in München.